



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Rechtspfleger  
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 21 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 51.000 Euro von 10.606.000 Euro auf 10.657.000 Euro erhöht, um insgesamt weitere 10 neue Stellen der BesGr A 9 (Rechtspflegeranwärter; Rechtspflegeranwärterin) für Rechtspfleger zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Nach der aktuellsten Bedarfsberechnung fehlen in Bayern derzeit 271 Rechtspfleger und damit 15 Prozent des erforderlichen Personals. Die Arbeitsbelastung bei den Rechtspflägern wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Ein höherer Bedarf wird sich nicht nur aus der Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte ergeben. Auch die Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs und die damit verbundene Digitalisierung zahlreicher eingescannter, handschriftlicher Akten wird ebenfalls zusätzliches Personal erfordern. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren viele Rechtspfleger der einstellungsstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten werden und dadurch die Personalnot weiter zunehmen wird. Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt werden deshalb 10 Anwärterstellen ausgebracht.